

2. Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Oberengstringen PVO

Die Gemeindeversammlung, und im Sinne von Art. 12 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 01. März 2006

b e s c h l i e s s t :

Die neue Polizeiverordnung (siehe Anhang) wird verabschiedet.

W e i s u n g

Referent: David Specker, Sicherheits- und Gesundheitsvorstand

Allgemeines

Die bestehende Polizeiverordnung (PVO) wurde am 14. Dezember 1992 von dem Gemeinderat genehmigt. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und den neusten gesetzlichen Vorgaben war es angezeigt, die Polizeiverordnung zu revidieren. Die neue Polizeiverordnung wurde vom Statthalteramt im Bezirk geprüft und als zielführend und praktikabel eingestuft.

Zuständigkeit

Laut Gemeindeordnung (Artikel 12, Absatz 1) Gemeindeordnung (Artikel 12, Absatz 1) fallen der Erlass und die Änderung der Polizeiverordnung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Wesentliche Änderungen

Aufgrund von neuen Lebensgewohnheiten und Umweltbedingungen sowie neuen technischen Möglichkeiten wurde die neue Polizeiverordnung ausgearbeitet. Die Anpassungen wurden notwendig um die rechtlichen Grundlagen zur Durchsetzung von Polizeiaufgaben zu komplettieren. Wesentliche Anpassungen erfolgten dazu in folgenden Bereichen:

- Video-Überwachung von öffentlichem Raum zur Verhinderung von Vandalismus an öffentlichen Einrichtungen

- Möglichkeit zum Erlass von Badeverboten oder Bestimmungen (z.B. Nacktbaden) in der Nutzung von Gewässern
- Anpassung von Ruhezeiten und Nachtruhe
- Harmonisierung mit Parkierungsreglement

Des Weiteren wird die Lärmschutzverordnung, welche bis anhin in der Zuständigkeit der Gesundheitsbehörde lag, in die Polizeiverordnung integriert. Dies vereinfacht die administrative Arbeit.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat ist überzeugt, der Gemeindeversammlung eine zeitgemässe Verordnung mit verständlichen, zweckmässigen und kompakt formulierten Artikeln zu präsentieren.

Abgestützt auf dieser neuen Polizeiverordnung wird der Gemeinderat die notwendigen Regelungen zur Überwachung des öffentlichen Raums erlassen und Gebühren für Polizeibewilligungen und Bussen in einem separaten Dokument festlegen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der neuen Polizeiverordnung zuzustimmen.

Oberengstringen, 20. März 2017